

Verhaltens- und Hygieneregeln des Schwimm-Club Neu-Isenburg e.V. Herbst 2020

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Verein Schwimm-Club Neu-Isenburg e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren. Ich bestätige die Richtlinie zur Umsetzung des DSV-Leitfadens zum Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben für den Schwimm Club Neu-Isenburg e.V. mit Stand 07.09.2020 zu unterstützen.

- Das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Beim Trainingsbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer) ausgefüllt und von jedem Teilnehmer ab 16 Jahren unterschrieben. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen. Hierfür ist ein eigener Stift mitzubringen.

Für Kinder unter 16 Jahren garantieren die Eltern die Symptomfreiheit durch Entsendung ihrer Kinder zum Training! Hierbei wird die Teilnahme durch den Trainer per Erfassung dokumentiert!

- Sportartspezifische Abstandsregeln werden von eurem*eurer Trainer*in gesondert bekannt gegeben und sind einzuhalten.
- Das Duschen nach dem Training wird, wenn möglich zu Hause durchgeführt.
- Im gesamten Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Außer in der Schwimmhalle und den Duschen.
- Das Umziehen erfolgt in Sammelumkleiden während des Badebetriebs.
- Die Nutzung von Föhnen ist aktuell untersagt.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter etc.) benutzt werden. Die Lagerung in der Schwimmstätte ist ausgeschlossen.
- Für die Nutzung der Krafträume bzw. beim Landtraining ist ein eigenes, sauberes Handtuch mitzubringen und die Geräte müssen nach jeder Nutzung gründlich desinfiziert werden.
- Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- **Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.**
- Bei einer Erkrankung mit Coronasymptomen oder bei Kontakt mit Infizierten muss dies auch dem Verein gemeldet werden!
- Bei Nichteinhaltung der Richtlinien kann der Schwimmer*in vom Training ausgeschlossen werden!
- Kommt ein Schwimmer zu spät, ist **kein** Einlass möglich!
- Unsere **Aufsichtspflicht** beginnt mit dem Empfang der Schwimmer durch den Trainer! Sie endet nach dem Verlassen des Umkleidebereichs nach dem Training!

Name, Vorname Schwimmer*innen

Datum, Unterschrift (ggf. der Erziehungsberechtigten)

Name des Erziehungsber.